



27. August 2021

## Testheft für Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute anlässlich des Schuljahresbeginns in Hessen am 30. August 2021 das sogenannte *Testheft für Schülerinnen und Schüler* vorstellen. Dieses Testheft wird im neuen Schuljahr nicht nur zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs beitragen, sondern soll den Kindern und Jugendlichen auch als Erleichterung im Alltag und bei den Freizeitaktivitäten dienen. Wir freuen uns, wenn Sie diese Information auch an alle Ihre Mitglieder weitergeben.

Im Rahmen des verbindlichen Schutzkonzeptes des Landes Hessen bekommen alle Schülerinnen und Schüler ein solches Testheft nach den Ferien ausgehändigt. Darin werden die negativen Testergebnisse der in der Schule unter Anleitung vorgenommenen Selbsttests von den Lehrkräften vermerkt und können dann auch im privaten Bereich verwendet werden, sofern die Vorlage eines Negativnachweises erforderlich ist. Ebenso können zertifizierte Teststellen darin Eintragungen vornehmen.

Auf der Grundlage von § 3 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 der Coronavirus-Schutzverordnung vom 22. Juni 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. August 2021 (GVBl. S. 386), kann die Vorlage dieses Testhefts in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis von Ungeimpften und Nicht-Genesenen als offizieller Negativnachweis im gesamten Land Hessen beispielsweise beim Besuch eines Kinos, Restaurants oder bei anderen Aktivitäten geführt werden.

Im Testheft ist der Name der Schülerin oder des Schülers, der Name der Schule sowie jeweils der Tag der Selbsttestung angegeben. **Wer das Testheft regelmäßig und aktuell führt, gilt damit als negativ getestet.**

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie außerdem jederzeit den aktuellsten Informationsstand sowie Antworten auf häufige Fragen zum *Testheft für Schülerinnen und Schüler*.

Wir freuen uns, Ihnen damit die Arbeit ein Stück weit erleichtern zu können und danken Ihnen für Ihre Unterstützung!